EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Arbeitssicherheit – und Gesundheitsschutz im Kirchenkreis an Lahn und Dill

Informationsveranstaltung am 27.08.2019 im Kirchenamt Wetzlar

Themen

Präventionskonzept zwischen EKD /VBG und Aufgaben der Landeskirchen

Aufgaben der Arbeitgeber

Arbeitssicherheit-und Gesundheitsschutz in der EKiR

Gefährdungsbeurteilung

Adressen /Kontakte

Präventionskonzept zwischen EKD und VBG

- Präventionskonzept zw. der **V**erwaltungs-**B**erufs-**G**enossenschaft und der **EKD**
- Pauschalvertrag mit der B.A.D. GmbH zur arbeitsmedizinischen Betreuung
- Tolerierung des Präventionskonzeptes durch
- BGW und SVLFG (ehemals Gartenbau BG)
- Beitritt aller Gliedkirchen der EKD
- Aktueller Vertrag vom 25.05.2014

Präventionskonzept zwischen EKD und VBG

Zielsetzung und Inhalte des Präventionskonzeptes

- Erfüllung der Forderungen aus dem Arbeitssicherheitsgesetz
- Sicherstellung guter Beratung der Entscheidungsträger
- Verbesserung des Niveaus des Arbeits-u. Gesundheitsschutzes in allen Einrichtungen der Landeskirchen
- Bildung einer Fachstelle für Arbeits-und Gesundheitsschutz

Präventionskonzept zwischen EKD und VBG

Evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz „EFAS“

Aufgaben der EFAS unter anderen

- Beratung der EKD und der Landeskirchen
- Unterstützung von Aktionen der Landeskirchen
- Präsentationen zu aktuellen Themen
- Erstellen von Broschüren
- Arbeitshilfen erstellen, z.B. auch für Orts-und Fachkräfte
- Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften

Präventionskonzept zwischen EKD und VBG

Aufgaben der Landeskirchen

- Koordination der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung
- Unterstützung der arbeitsmedizinischen Betreuung
- Information über Arbeitsschutz in kirchlichen Gremien
- Schulung der Orts/Fachkräfte und Betriebsärzte
- Informationsveranstaltungen für Entscheidungsträger und Multiplikatoren

Präventionskonzept zwischen EKD und VBG

Aufgaben der Landeskirchen

- Entwicklung von Arbeitsschutzkonzepten
- Organisation der sicherheitstechnischen Betreuung
- Ermitteln von Unfall- und Arbeitsschwerpunkten; Führen und Auswerten entsprechender Statistiken
- Mitwirkung in Arbeitsschutz Ausschüssen der Landeskirche
- Schulung der Orts-und Fachkräfte und der Betriebsärzte
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen
- Unterstützung der Entscheidungsträger

Aufgaben der Arbeitgeber

Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, aber auch Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu ergreifen.

Seit 1996 geht aus dem Arbeitsschutzgesetz die Pflicht des AG hervor, eine geeignete Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen aufzubauen.

Aufgaben der Arbeitgeber

Wer ist Arbeitgeber?

- Presbyterien ,bzw. deren Vorsitzende
- Einrichtungsträger
- Verwaltungsleitungen
- Leitungs-u. Führungspersonen von Einrichtungen

Aufgaben der Arbeitgeber

Aufbau einer Arbeitsschutzorganisation

- Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Bestellung eines Betriebsarztes/Arbeitsmediziners
- Sicherstellung der Ersten Hilfe
- Sicherstellung des Brandschutzes
- Sicherstellung der Flucht-und Rettungswege
- Bestellung und Ausbildung von Ersthelfern
- Bestellung und Ausbildung von Brandschutzhelfern
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz in der EKiR

Die Fachkräfte, Arbeitsmediziner und Koordinatoren in der EKiR

- Koordinator für Arbeits-und Gesundheitsschutz
- Koordinator für Arbeitsmedizin
- 10 Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASI´s)
- 11 Arbeitsmediziner (B.A.D.GmbH)

Leitbild der Fachkräfte der EKiR

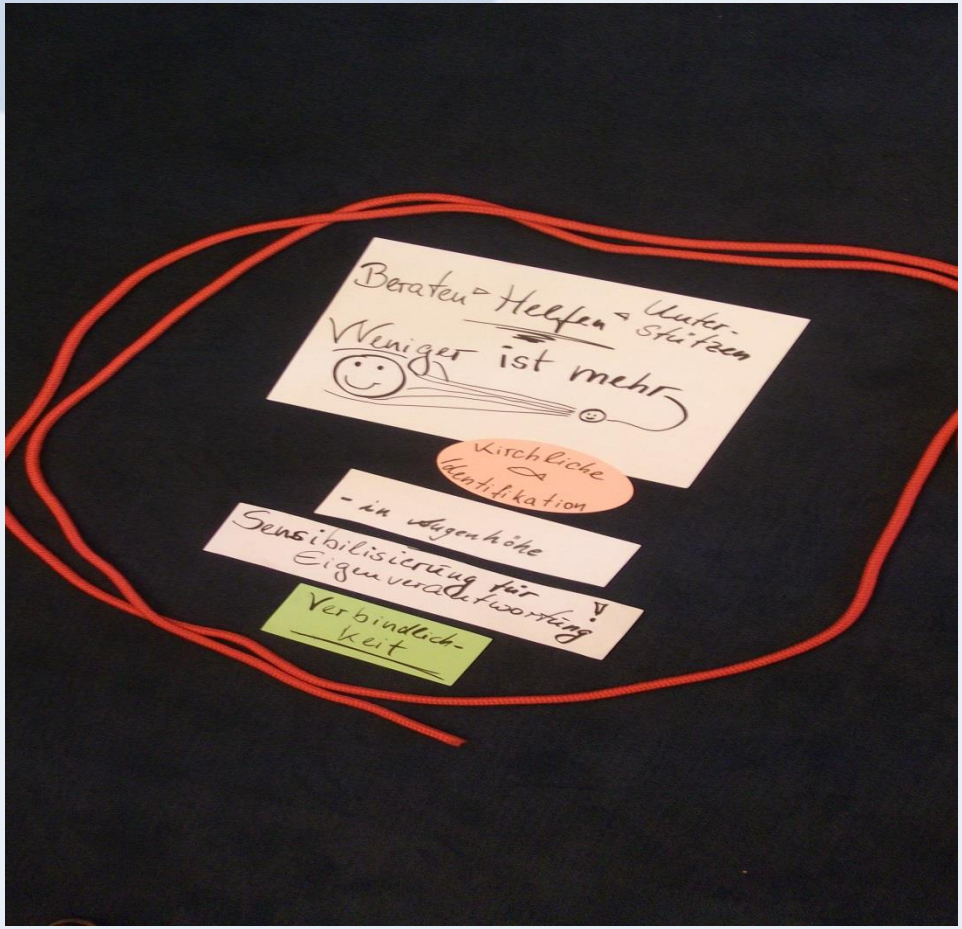

Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz in der EKiR

Leitbild der Fachkräfte der EKiR

- Beraten, helfen, unterstützen in allen Belangen des Arbeitsschutzes
- Kirchliche Identifikation; nach Möglichkeit sollen die Fachkräfte aus den eigenen Reihen kommen.
- Auf Augenhöhe mit den Verantwortlichen vor Ort stehen
- Sensibilisierung für Eigenverantwortung der Verantwortlichen

Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz in der EKiR

Beratung durch die Fachkräfte der EKiR

Die Fachkräfte

- sind nicht weisungsbefugt
- sind Berater des Arbeitgebers
- sind keine Aufsichtspersonen
- haben keine Unternehmerverantwortung
- sind **Ihre** Partner im Arbeits-und Gesundheitsschutz

Gefährdungsbeurteilung

Warum eine Gefährdungsbeurteilung ?

Die Pflicht, eine individuelle Gefährdungsbeurteilung durchzuführen sowie diese zu dokumentieren ergibt sich z. B. aus den

- §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz,
- der Betriebssicherheitsverordnung,
- der Gefahrstoffverordnung,
- der Biostoffverordnung,
- der Arbeitsstättenverordnung und
- der DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention).

Gefährdungsbeurteilung

Verantwortung und Pflichten

- Die Pflicht zur Durchführung der vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung richtet sich an den jeweiligen Arbeitgeber.
- Beschäftigte und die MAV sind bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu beteiligen.
- Eine fehlende Gefährdungsbeurteilung kann von den Gerichten, der Arbeitsschutzbehörde oder den Berufsgenossenschaften sanktioniert werden.
- Mit der Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits der Schutz der Gesundheit und somit der körperlichen und geistig psychischen Integrität der Beschäftigten.
- Jeder Arbeitnehmer hat laut BGB einen individuellen Anspruch auf Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ermöglicht die Gefährdungen der Beschäftigten bei der Arbeit **systematisch und umfassend**

- zu erfassen,
- zu bewerten und
- Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdungen festzulegen.

Nur wer die arbeitsbedingten Gefahren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt, kann wirksame Maßnahmen dagegen ergreifen.

Eine Gefährdungsbeurteilung ist nichts anderes, als der niedergeschriebene gesunde Menschenverstand.

Die sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung

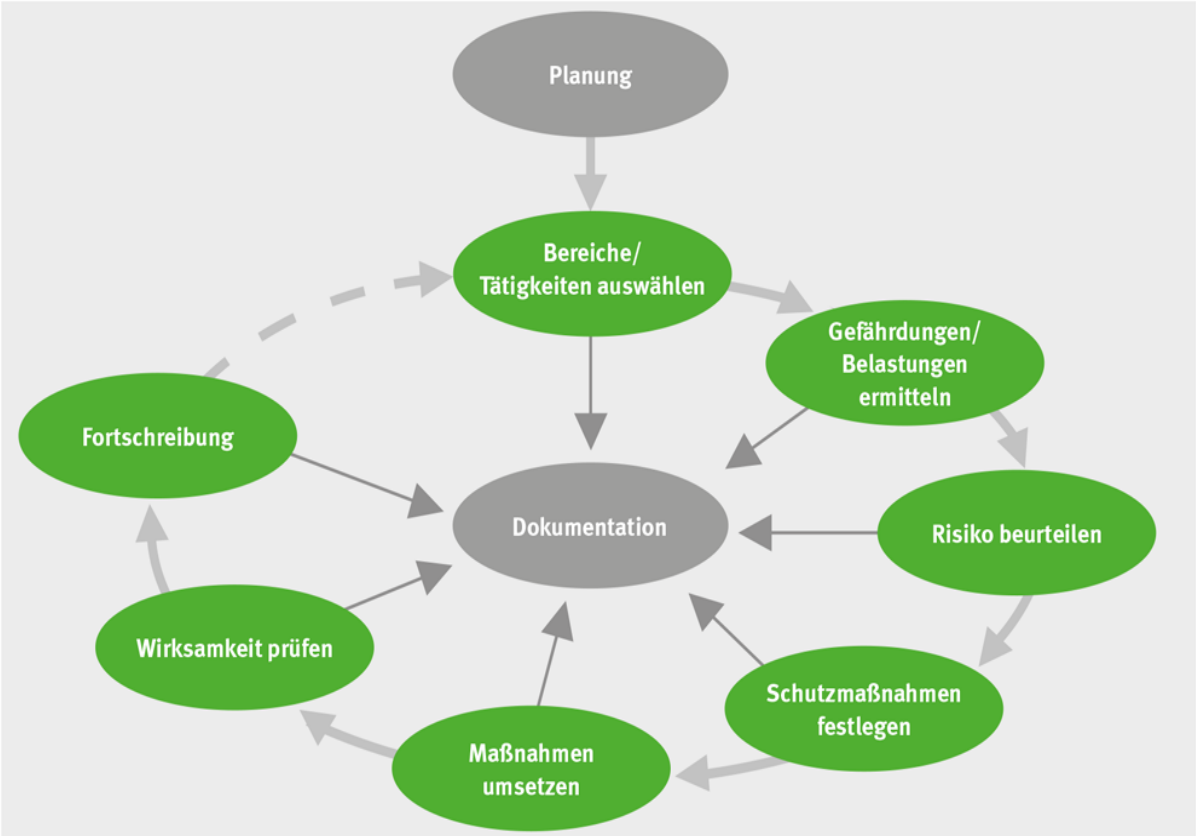

Die 7 Schritte, in denen die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird

Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsfaktoren

- mechanische Gefährdung (Sturz, Absturz, Glocken)
- elektrische Gefährdung (Stromschlag)
- Gefahrstoffe (Reinigungsmittel)
- Brandgefährdung (brennbare Stoffe, Gefahrstoffe)
- biologische Arbeitsstoffe (Infektionen ,Bakterien, Pilze)
- thermische Gefährdungen (heiße Oberflächen)
- physikalische Gefährdungen (Lärm)
- Arbeitsumgebung (Klima, Hitze, Kälte)
- physische Belastung (schwere dynamische Arbeit, heben schwerer Lasten)
- psychische Faktoren (Zeitdruck ,Konflikte, Routine)

Gefährdungen Beispiele

Beispiele aus evangelischen Kirchengemeiden

Jugendkeller einer Gemeinde, Notausstieg mit elektrisch betriebenen Rollladen
Bei Stromausfall keine Betätigung der Rollladen möglich

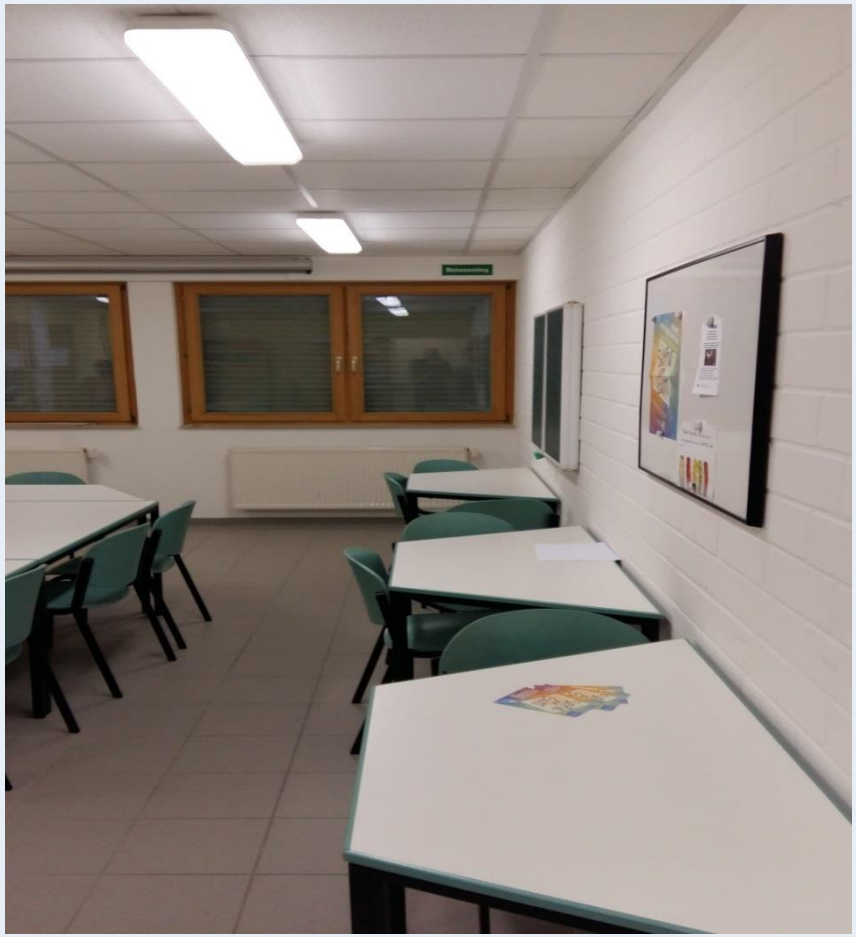

Gemeindezentrum ‚Feuerlöscher hinter verschlossener Türe angebracht

Notausgang

Feuerlöscher und Verbandkasten in Abstellraum einer Kirche, Raum musste frei geräumt werden um an Löscher und Verbandkasten zu gelangen

Brandschutztüre/Feuerlöscher

Brandschutztür
bitte leise
von Hand
schließen.

Kerzenwachs, Herdplatte, Stromanschluss, Waschmaschine mit Schleudergang

Elektroverteilung, frei zugänglich

Glocken, Glockenantriebe

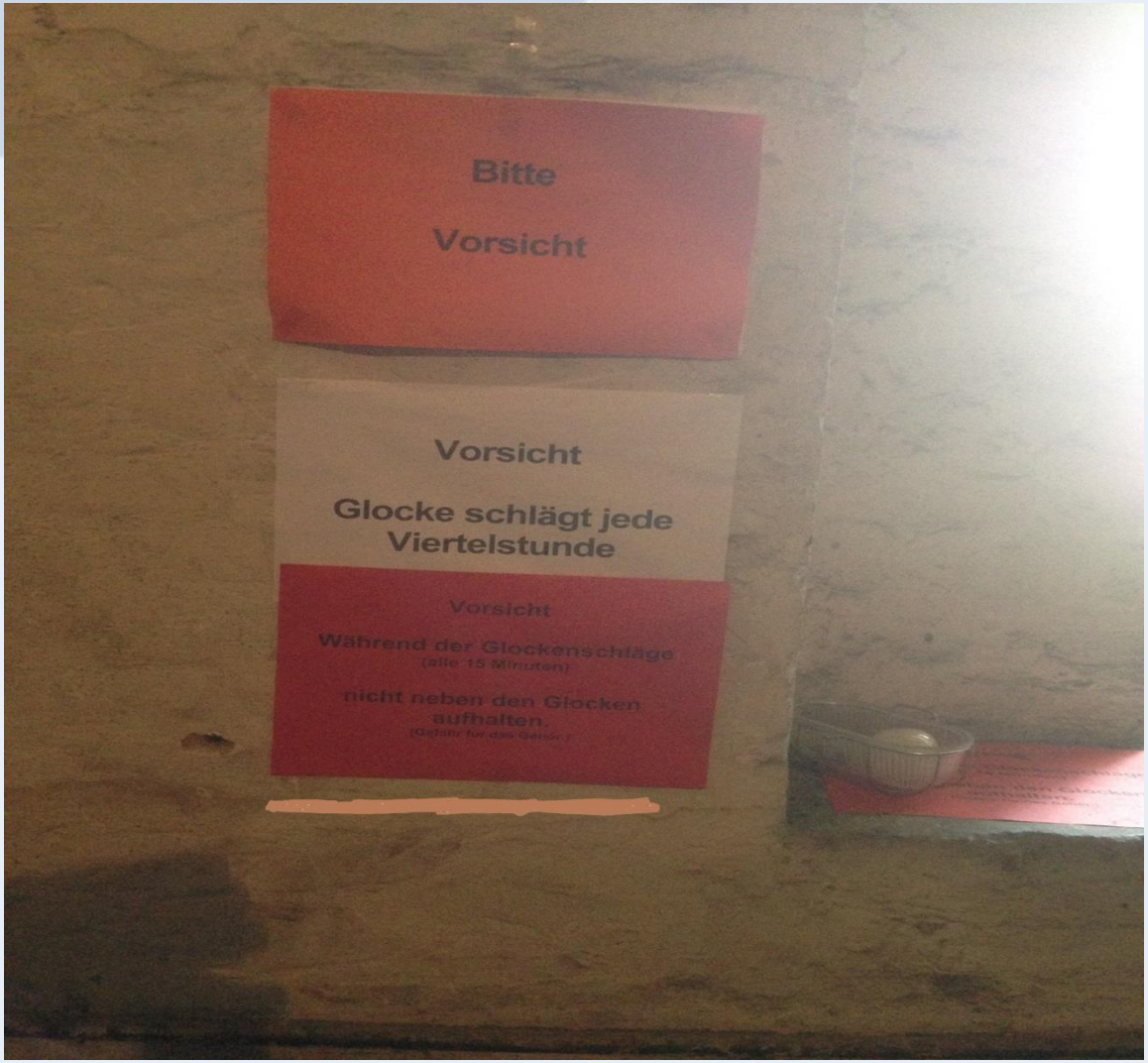

Ungesicherte Gefahrstoffe, auch für Kinder frei zugänglich

Fluchtweg verstellt

Fluchtweg und Feuerlöscher verstellt

Aufgang zur Glockenstube, Boden beschädigt, kein Geländer, keine Festhaltemöglichkeit

Kirche, Umlauf zur Uhrenanlage ohne Geländer, Holzdielen z.T. nicht befestigt, mögliche Absturzhöhe 8 Meter

Adressen /Kontakte

Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz in der
Ev. Kirche im Rheinland
Detlef Besenbruch
Felderbachstraße 119
45529 Hattingen
Telefon: 02 02 / 29 88 357
mobil 0170 / 4506163
E-Mail: arbeitsschutz@ekir.de

Facharzt für Arbeitsmedizin
Koordinator in der Ev. Kirche im Rheinland
Leitender Arzt
Dr. med. Eckhard Müller-Sacks
B.A.D.- Zentrum Düsseldorf
Frachtstraße 10
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/516160 111
mobil 0179/2431253
E-Mail: eckhard.mueller-sacks@bad-gmbh.de

Adressen /Kontakte

Fachkraft (Ortskraft) für Arbeitssicherheit
für den Kirchenkreis An Lahn und Dill

Detlef Besenbruch
Felderbachstraße 119
45529 Hattingen
Telefon: 02 02 / 29 88 357
mobil 0170 / 4506163
E-Mail: arbeitsschutz@ekir.de

Adressen /Kontakte

Arbeitsmedizinischer Dienst für den Kirchenkreis An Lahn und Dill

Frau Michaela Janczik
Friedrich-List-Straße 1
35398 Gießen
Telefon 06 41 / 984 447-0
Fax 06 41 / 984 447-65
E-Mail: bad-609@bad-gmbh.de

Adressen /Kontakte

Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz
Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover
Telefon: 0511 - 2796 - 640
Telefax: 0511 - 2796 - 630
Internet: www.efas-online.de

Ansprechpartner für die EKiR
Herr Karsten Voshage
0511-2796-639
voshage@efas-online.de

Adressen /Kontakte

- Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft
  VBG www.vbg.de

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und
  Wohlfahrtspflege BGW www.bgw-online.de

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
  BAUA www.baua.de

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
  DGUV www.dguv.de

- Unfallkasse NRW
  UK NRW www.unfallkasse-nrw.de

EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND

Vielen Dank für Ihre

Aufmerksamkeit